

# Niederschrift

**von der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung  
Montag, den 2. Mai 2022**

Beginn:	20:00 Uhr	Ende: 21:45 Uhr
Ort:	Gemeindeamt: Sitzungszimmer	
Seiten:	19	

Anwesende: Kurzbezeichnung Partei

Bürgermeister	Peter Payr	ÖVP (Vorstand)
Bürgermeisterstellvertreter	Martin Gschwentner	ÖVP
Vorstand	Martin Lengauer-Stockner	ÖVP
Vorstand	Andreas Mayer	ÖVP
Vorstand	Ing. Richard Aschaber	MFG
Gemeinderat	Markus Schellhorn	ÖVP
Gemeinderat	Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler	ÖVP
Gemeinderat	Martin Strasser	ÖVP
Gemeinderat	Martin Höck	ÖVP
Gemeinderätin	Gertraud Standl	ÖVP
Gemeinderat	Ing. Norbert Fankhauser	ÖVP
Gemeinderätin	Astrid Klein	MFS PF
Gemeinderat	Martin Exenberger	MFS PF
Gemeinderätin	Viktoria Grubbauer	MFG
Gemeinderätin	Monika Quaas	MFG

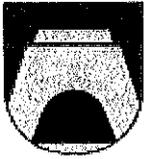
Schriffthführer: Arnold Hechenberger Amtsleiter

entschuldigt: entfällt

weiter anwesend: entfällt

Zuhörer/in: keine

Hinweis: Frau Gemeinderätin Monika Quaas wurde vom Bürgermeister gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.



## Tagesordnung

1. Vorlage der Tagesordnung
2. Vorlage der Protokolle vom 21.03.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung: Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Kaider, betroffene Gste. 687/7, 687/8, 687/9, 687/10, 687/11
5. Beschlussfassung: Volksschule Zahnprophylaxe AVOMED
6. Beschlussfassung: Vereinbarung Kufstein mobil eGen
7. Beschlussfassung: Biathlonzentrum - Vergabe Außenanlagen
8. Beschlussfassung: Vergabe Ausschreibung, Bauleitung Feuerwehrhaus
9. Beschlussfassung: Vergabe Elektroplanung Feuerwehrhaus
10. Beschlussfassung: Vergabe HSL Planung Feuerwehrhaus
11. Beschlussfassung: Antrag Richard Aschaber (MFG) – Arbeitsgruppe Blackout
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Hinweis vom Bürgermeister: Notizbücher von der Tiroler Versicherung (mit Gesetzesauszügen aus der TGO), ABC Bücher von Gemnova liegen auf dem Sitzungstisch auf.

### **1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung und Anträge**

Der Bürgermeister bringt die Tagesordnung zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

### **2. Vorlage der Gemeinderatsniederschriften vom 21.03.2022**

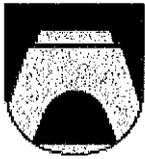
Die Niederschriften wurden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermittelt. Zum Zeichen der Zustimmung wurden die Niederschriften unterfertigt.

### **3. Berichte des Bürgermeisters:**

- 3.1. Bericht: Ukraineflüchtlinge
- 3.2. Bericht: WE / Spar
- 3.3. Bericht: Kinderkrippe Raupelichen, Kindergarten, Volksschule
- 3.4. Bericht: Jugendtreff
- 3.5. Bericht: Planung Ehrenabend und Jungbürgerfeier im Herbst
- 3.6. Quicktest „KDZ“

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

#### **Punkt 3.1. Bericht: Ukraineflüchtlinge**



Vorliegende Unterlage:

Keine

Aktuell sind in Schwoich 12 ukrainische Flüchtlinge zwischen 12 und 65 Jahren untergebracht. Alle lebensnotwendigen Dinge können mittlerweile relativ einfach auch mit Unterstützung durch die TSD abgewickelt werden. Derzeit ist die Gemeinde bei der Beschaffung von Bekleidung behilflich. Es sind in Schwoich auch noch einige weitere Quartiere angemeldet, die noch nicht in Anspruch genommen werden.

### **Punkt 3.2. Bericht: Wohnungseigentum (WE) / Spar**

Vorliegende Unterlage:

keine

Die Bauarbeiten sind in der Endphase, der Innenausbau kann trotz zunehmender Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung einigermaßen termingerecht abgeschlossen werden. Der angestrebte Eröffnungstermin für den Sparmarkt am 2. Juni wird sich um ca. 2 - 3 Wochen verschieben und am 29. Juni sollen die Wohnungen übergeben werden. Die Vorbereitungen für die Kollaudierung laufen auf Hochtouren, damit dieser Terminplan eingehalten werden kann.

### **Punkt 3.3. Bericht: Kinderkrippe Raupelinchen, Kindergarten, Volksschule**

Vorliegende Unterlage:

Keine

Im Kindergarten wird man 2022/23 eine Gruppe weniger haben. Die Neuzugänge sind trotz der regen Bautätigkeit derzeit noch überschaubar und aufgrund der vielen Schulübertritte und der geburtenschwachen Jahrgänge wird man die 5. Gruppe vorübergehend schließen.

Weiters läuft die Erhebung über die Notwendigkeit einer schulischen Nachmittagsbetreuung. Bis jetzt wurde der Bedarf über die Warteklasse bis 14:00 Uhr abgedeckt. Dieses könnte für das neue Schuljahr nicht mehr ausreichen, sodass man eine pädagogische Nachmittagsbetreuung installieren müsste.

Auch in der Kinderkrippe Raupelinchen ist der Betreuungsbedarf in den letzten Monaten stark gestiegen. Aktuell müsste man eine 2. Gruppe einführen, um allen Wünschen zu entsprechen. Die genauen Erhebungen über die Umstände dieser Maßnahme (Räumlichkeiten, Personal, Fördermöglichkeiten, andere Notwendigkeiten) sind leider noch nicht abgeschlossen. Im Falle wird sich aber die Gemeinde als Vereinsmitglied stark einbringen müssen.

### **Punkt 3.4. Bericht: Jugendtreff**

Vorliegende Unterlage:

Keine

Der Jugendtreff hat sich unter der Ägide von komm!unity sehr gut entwickelt und wird von den Schwoicher Kids sehr gut angenommen. Leider haben sich in den letzten Monaten einige Probleme mit Besuchern aus Kufstein ergeben, die sich aufgrund des Alters der Betroffenen



(12–13 Jahre) nicht so einfach lösen lassen. Es gibt derzeit große Bemühungen mit Community, mit den Eltern der Betroffenen, mit Polizei, Gemeinde und manchen Mitbürgern um die Angelegenheit wieder in geregelte Bahnen zu lenken.

### **Punkt 3.5. Bericht: Planung Ehrenabend und Jungbürgerfeier im Herbst**

Im Jahr von Gemeinderatswahlen ist es eine gute Tradition, dass man verdienten Mitbürgern aus allen Bereichen ihnen zustehende Ehre zu Teil werden lässt. Ebenso muss die wegen Corona verschobene Jungbürgerfeier nachgeholt werden. Geplant ist jetzt beide Veranstaltungen an einem Wochenende in der 2. Oktoberhälfte 2022 durchzuführen. Es sollen nun alle Vereine und Institutionen angehalten werden, potentielle Ehrungskandidaten / Ehrungskandidatinnen zu melden, damit man bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber befinden kann.

### **Punkt 3.6. Bericht: Quicktest „KDZ“**

#### Vorliegende Unterlage:

Quicktest 2021 (Unterlage von Finanzverwaltung)

Homepage der Gemeinde

Das Institut für Verwaltungsforschung KDZ bietet für offene Gemeinden einen Quicktest als Kennzahlenset an, der sehr einfach einen Überblick über den Stand des Gemeindehaushaltes gibt. Es wird die finanzielle Situation nach der VRV 2015 in einem Schulnotensystem dargestellt. So ist ein guter Vergleich mit anderen Gemeinden auch unterschiedliche Größe möglich.

Der Bürgermeister bringt den Quicktest zur Kenntnis. Die Gesamtnote beträgt demnach 1,34. Das ist ein ausgezeichnete Wert.

Der Quicktest ist in der Gemeindehomepage einzusehen:

<https://offenerhaushalt.at/gemeinde/schwoich/quicktest>



# Schwoich

## Quicktest 2021

Kennzahl	Quote	Punkte	Punkte 2001 bis 2021
Öffentliche Sparquote - ÖSQ	21,97 %	17 von 25 Punkten	
Quote freie Finanzspitze - FSQ	15,08 %	21 von 25 Punkten	
Eigenfinanzierungsquote - EFQ	118,46 %	24 von 25 Punkten	
Verschuldungsdauer - VSD	0,0 Jahre	12,5 von 12,5 Punkten	
Schuldendienstquote - SDQ	4,47 %	11,5 von 12,5 Punkten	
<b>Gesamtpunkte</b>	<b>1,34</b>	<b>66 von 100 Punkten</b>	

Kennzahl	Quote	Details
Nettoergebnisquote - NEQ	27,7 %	Die Nettoergebnisquote wird aus den Daten des Ergebnishaushalts berechnet. Die Kennzahl beurteilt, wie weit mit den Erträgen die kommunalen Dienstleistungen (inkl. Aufwand für die Bildung von Rückstellungen) und der Aufwand für Infrastruktur (Abschreibung) gedeckt werden können.
Nettovermögensquote - NVQ	93,51 %	Die Nettovermögensquote wird aus den Daten des Vermögenshaushalts berechnet. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln (Nettovermögen und Sonderposten Investitionszuschüsse) finanziert werden kann. Die Nettovermögensquote gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde.
Substanzhaltungsquote - SEQ	102,86 %	Die Kennzahl beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. D.h. kann die Substanz des Sachanlagevermögens erhalten werden bzw. wird das Vermögen vermehrt oder wird die Substanz des Vermögens weniger bzw. wird das Sachanlagevermögen verkonsumiert da nicht ausreichend investiert wird.

### 4. Beschlussfassung: Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Kaider, betroffene Gste. 687/7, 687/8, 687/9, 687/10, 687/11

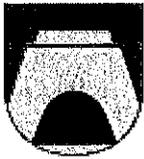
#### Vorliegende Unterlagen:

Verordnungsplan Dipl.-Ing. Lotz Andreas vom 12.04.2022

Erläuterungsbericht vom 25.04.2022

Der Bürgermeister bringt den Bebauungsplan und den Erläuterungsbericht zur eingehenden Kenntnis. Der Erläuterungsbericht ist erst heute eingetroffen. (Dieser liegt in TEAMS)

Auslöser ist die geplante Aufstockung des Wohnhauses, Dorf 138 (Andrea Kaider). Siehe dazu den „Abschnitt Querschnitt, Zubau aus dem erwähnten Erläuterungsbericht“. Wir haben bei der letzten Gemeinderatssitzung wie bekannt sein dürfte, einen Grundsatzbeschluss gefasst. Aufgrund von Unstimmigkeiten mit einem Nachbarn wurde im Vorfeld die Rechtslage abgeklärt.



**Erläuterung Bebauungsplan mit ergänzendem Bebauungsplan „Kaider“,  
Plandarstellung: ebplsw0122 Kaider.dwg vom 12-04-2022**

## **Sachverhalt**

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan, der die Aufstockung des Bestandsgebäudes auf Gp. 687/9 ermöglicht. Es handelt sich dabei um eine Reihenanlage, die in drei Gruppen errichtet wurde. Aufgrund der Unterschreitung der Abstandsbestimmungen gemäß TBO der angrenzenden Grundstücke, umfasst der Bebauungsplan, der die besondere Bauweise vorsieht, jene Gebäude im Dorf 136 bis 140, deren Gärten jeweils nach Südosten ausgerichtet sind und eine räumliche Einheit bilden. Es handelt sich dabei um die Grundparzellen 687/7, 687/8, 687/10 und 687/11 KG Schwoich. Die Wohnobjekte Dorf 133 bis 135 müssen auf Grund der etwas unterschiedlichen Ausgangslage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zwingend berücksichtigt werden.

Das Projekt zur Anhebung des Dachstuhls mit Schaffung zusätzlicher Wohnnutzfläche verändert dabei die Charakteristik der Anlage nicht, sondern greift in etwa jene Höherzonung auf, die beim benachbarten Gebäude Dorf 139 auf Gp. 687/10 umgesetzt wurde.

Das Planungsgebiet befindet sich rechtsufrig des Schwoicher Baches in relativ ortskernnaher Lage, weshalb eine moderate Nachverdichtung zweckmäßig erscheint und ortsplanerisch unterstützt wird. Hinsichtlich der Erschließung liegen eher beengte Verhältnisse vor. So beträgt die Straßenbreite des öffentlichen Wegeguts Gp. 3485 am südlichen Rand der Gp. 687/7 nur knapp über 4,0 m, bevor es sich nach Norden zu auf 5,8 m konisch erweitert. Unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung auf Gp. 687/2 und des gegenüber verlaufenden Schwoicher Baches als unverbaubares Freiland, wird die bestehende Breite toleriert. Ab dem Gebäude Dorf 137 zweigt eine innere Erschließung für die nachfolgenden Objekte ab, die allesamt auf Privatgrund verlaufen. Die Anordnung des erforderlichen Stellplatzbedarfs für den ruhenden Verkehr ist im Bauverfahren zu behandeln.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde nach positiver ortsplanerischer Beurteilung und nachfolgender Zustimmung durch den Gemeinderat beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



## Verwendete Unterlagen:

- Digitale Katastermappe ©BEV (aktueller Stand gemäß Datenlieferung TIRIS 10-2021)
- Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde idgF
- AdTLR, Portal Tirol, Elektronischer Flächenwidmungsplan eFWP
- Vermessung Fankhauser: Lageplan mit Höhen, GZl. 41089 / 21 vom 11-03-2022
- Entwurfsunterlage: BMST. Ing. Peter Jäger, 6330 Kufstein
- Schnitt Bauakt Gemeinde Schwoich, GzI. 153/491-8/1980
- Gefahrenzonenplan der Gemeinde (Abfrage TIRIS vom 25-04-2022)
- Örtliche Besichtigung

## Naturgefahren

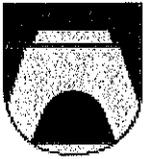
Der Planungsbereich befindet sich gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Schwoich laut aktueller Abfrage in keinem durch Naturgefahren bedrohten Bereich.



Abbildung: Naturgefahren Tirol - GZP Wildbach- und Lawinenverbauung, Gemeinde Schwoich, Abfrage AdTLR, TIRIS WEB-GIS Applikationen vom 25-04-2022

## Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien

Die Erschließung erfolgt bis auf Höhe der Gp. 687/8 über öffentliches Wegegut auf Gp. 3485. Die Straßenfluchtlinie ist entlang dieser Grundgrenze fixiert. In weiterer



Folge verläuft die innere Erschließung der Häuser Dorf 138 bis 140 über eine privat geregelte Zufahrt (Wegservitut).

Die Baufluchtlinie ist im Bereich des öffentlichen Guts mit einem ortsüblichen Abstand von 4 Metern zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Die anschließende Baugrenzlinie zur Sicherstellung und Freihaltung der privaten Zufahrt von jeglicher Bebauung, ist ebenfalls in einem Abstand von 4 Metern zur Grundgrenze fixiert.

## **Bauweise**

Der gesamte Planungsbereich stellt sich als Reihenhausergruppe dar. Die besondere Bauweise (BW b) ist daher zwingend erforderlich bzw. fachlich gerechtfertigt, da die Abstände der bestehenden Objekte gemäß TBO im Bereich der gemeinsamen Grundgrenzen nicht gegeben sind. Die Darstellung der Gebäudesituierung ist mittels maximaler Ausdehnung festgelegt. Die Garagen (Ga) sind als Nebengebäude mit gesonderten Höhenfestlegungen definiert. Unabhängig vom Baubestand ist zu den Außengrenzen die offene Bauweise einzuhalten bzw. keine Verschlechterung der bestehenden Abstände zulässig. An der südlichen Planungsgrenze gilt dies so lange, bis allenfalls auch dieser Abschnitt der Häuser Dorf 133 bis 135 mittels Bebauungsplans in besonderer Bauweise erforderlich wäre.

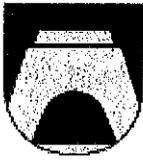
## **Dichtefestlegungen und Gebäudehöhen**

Die Mindestbaumassendichte von BMD 1,0 garantiert einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Auf die Begrenzung einer höchstzulässigen Baumassendichte kann auf Grund der gewählten besonderen Bauweise (BW b) in Kombination mit den Höhenfestlegungen verzichtet werden, da die Bukörper durch die Festlegungskombination ausreichend determiniert sind.

Durch die Festlegung von traufseitigen Wandabschlüssen mit WAtr H +568,7 üA, +568,35 üA und +568,0 üA bzw. höchsten Gebäudepunkten mit HG H +569,7 üA, +569,35 üA und +569,0 üA, werden Gebäude mit der Höhe des beantragten Projektes mit geringem Rundungsspielraum ermöglicht, die im Sinne einer ortsbildverträglichen Bebauung in Relation zu den Bestandswerten stehen (lt. ursprünglicher Einreichplanung sind die Gebäude im Bereich der Gp. 687/11, 687/10 und 687/9 35 cm ebenfalls höhengestaffelt ausgeführt).

Zu Informationszwecken wurde ein Höhenlagepunkt mit HL +559,5 üA dargestellt; der nicht als Höhenlagebezugspunkt im Sinne des TROG bzw. der TBO gilt.



Wortmeldungen:

**Ing. Richard Aschaber:** Verweist auf die Abbildung, Querschnitt Zubau, Projektunterlagen des Erläuterungsberichtes. Warum beträgt die Raumhöhe außen nicht 2,50 Meter, sondern nur 2,30 Meter. Spreche dabei besonders die Südseite bei der Aufstockung an. Da beträgt die Innenraumhöhe 2,30 Meter. Es hätte noch gut einen Meter vertragen. Der Raumplaner hätte sich dazu Gedanken machen können. Wollte nur einen Hinweis dazu abgeben.

**Bürgermeister:** Das mittlere erwähnte Gebäude wurde schon aufgestockt. Alle betroffenen Grundeigentümer haben dieselbe Möglichkeit einer nachträglichen Aufstockung. Zugrunde liegt die Planung der Bauwerberin Andrea Kaider. Der Bebauungsplan wurde aufgrund der vorgesehenen Planung dementsprechend angepasst.

**Astrid Klein:** Führt ein Einspruch zu einer wesentlichen Verzögerung?

**Bürgermeister:** Die Gemeinde muss eine Stellungnahme des Raumplaners einfordern und müsste dann einen Beharrungsbeschluss im Gemeinderat fassen. Der Bebauungsplan muss dann noch einmal verkürzt aufgelegt, sprich kundgemacht werden. (Frist: 2 Wochen + 1 Woche Einspruchsfrist)

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimme(n), bei 0 Stimmenthaltung(en) wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz (Lotz & Ortner) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.04.2022, Planbezeichnung „ebplswo0122 Kaider“, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**5. Beschlussfassung: Volksschule Zahnprophylaxe AVOMED**

Vorliegende Unterlagen:

Vereinbarung mit Land Tirol

Schreiben Finanzverwalter vom 27.04.2022



Der Bürgermeister bringt die Vereinbarung zur Kenntnis.

Der Arbeitskreis für Vorsorgemedizin führt im Auftrag des Landes Tirol im Kindergarten der Volksschule Schwoich das „Kariesprophylaxeprogramm“ durch. Folgender Beitrag ist pro Jahr zu leisten:

**EUR 799,00** (Beitrag der Gemeinde nach Finanzkraft I für 126 Schüler in 8 Klassen)

Wesentlicher Inhalt des Programms:

- Zahnprophylaxeprogramm – AVOMED
- Information und Mundhygienedemonstration
- Elternabende
- Untersuchung und Demonstration
- Vortrag und spezielle Lehrmittel
- Praktische Anweisungen zur Mundhygiene
- Betreuung durch Zahngesundheitserzieherin

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres für das folgende Schuljahr schriftlich gelöst werden.

### **Beschluss: (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimme(n), bei 0 Stimmenthaltung(en) wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Tirol.

## **6. Beschlussfassung: Vereinbarung Kufstein mobil eGen**

### Vorliegende Unterlage:

Vereinbarung (Werkvertrag) mit der Kufstein mobil eGen;  
vergleichende Analyse „Regionalbusverkehr in Westösterreich“, KUUSK  
Regionalmanagement (Vergleich Walgau – Kufstein & Umgebung);  
Die erwähnten Unterlagen liegen in TEAMS.

Der Bürgermeister bringt die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung zur Kenntnis. Weiters Auszüge aus der vergleichenden Analyse zwischen Walgau – Kufstein & Umgebung.

### Zusammenfassung:

- Es ist eine Vereinbarung (Werkvertrag) abzuschließen mit der gegründeten Genossenschaft;
- Ziel: Verringerung des motorisierten Individualverkehrs;
- Planung und Umsetzung zu allen Themen des örtlichen Verkehrs;
- Jährliche Vergütung: € 1,-- / pro Einwohner (zzgl. der Umsatzsteuer)



## Präambel

Auftraggeber und Auftragnehmer verfolgen gleichermaßen das Ziel der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und dessen umweltschädlichen Einflüssen. Mit dieser Vereinbarung soll dieses Ziel erreicht werden. Auftraggeber und Auftragnehmer werden alles versuchen, damit dieses Ziel gemeinsam und bestmöglich erreicht wird.

### **Maßgebliche Punkte der Vereinbarung:**

Aus Punkt 1 entnommen:

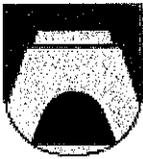
### **Gegenstand des Vertrages:**

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung bzw. Erbringung folgender Leistungen:

- a) Planung von regionalen Konzepten und Verbesserungsvorschlägen für den Öffentlichen Verkehr
- b) Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen für den Öffentlichen Verkehr
- c) Vertretung des Auftraggebers gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber dem Land Tirol und dem Verkehrsverbund Tirol, in Fragen des Öffentlichen Verkehrs
- d) Teilnahme am Mobilitätsforum für Gemeindebedienstete
- e) Weitergabe relevanter Informationen rund um den Öffentlichen Verkehr an den Auftraggeber
- f) Bereitstellung von Informationen rund um den Öffentlichen Verkehr für die Gemeindezeitung, die Homepage des Auftraggebers, und so weiter
- g) Fungieren als Ansprechpartner für die Bevölkerung zu Themen des Öffentlichen Verkehrs

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Gegenzug unter anderem dazu,

- a) einen Vertreter zu ernennen, der gegenüber dem Auftragnehmer als Hauptansprechpartner für Themen des Öffentlichen Verkehrs auftritt und der an Besprechungen und anderen Zusammenkünften des Auftragnehmers teilnimmt (Termine und Örtlichkeiten der Besprechungen und anderen Zusammenkünften sind zuvor zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer einvernehmlich festzulegen)
- b) dem Auftragnehmer auf dessen Wunsch hin die Teilnahme an Ausschusssitzungen zu ermöglichen, sofern dies für die Erbringung der vereinbarungsgegenständlichen Leistungen des Auftragnehmers sinnvoll und nützlich ist
- c) die Veröffentlichung von Informationen des Auftragnehmers rund um den Öffentlichen Verkehr in der Gemeindezeitung, auf der Homepage des Auftraggebers, und so weiter
- d) den Öffentlichen Verkehr in seinem Wirkungsbereich zu fördern und auszubauen
- e) generell dazu, den Auftragnehmer bei der Erbringung seiner vereinbarungsgegenständlichen Leistungen bestmöglich zu unterstützen



Punkt 2 entnommen:

**Vertragsdauer und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit DATUM und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig jährlich mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.12. kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

Punkt 4 entnommen:

**Vergütung**

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von **1,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer** in gesetzlicher Höhe pro Einwohner der vom Auftraggeber vertretenen Gebietskörperschaft(en). Als Berechnungsgrundlage wird gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 die Bevölkerungszahl zum 31.10. des jeweiligen vorvergangenen Jahres der Statistik Austria herangezogen.

Wortmeldungen:

Dipl.-Ing. FH Sebastian Thaler: Ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberichtig? (€ 1,00 + USt.)

Bürgermeister: Nein.

Ing. Richard Aschaber: Ist auch eine Beratung für den Radverkehr vorgesehen? Es ist mir ein großes Anliegen, dass der Radverkehr nach Kufstein sicherer wird. Der Bereich Eiberg – die sog. Schluchtenstrecke liegt auf dem Kufsteiner Gemeindegebiet. Der verbesserte Ausbau des Radweges ist auch überregional von Interesse. Manche Bereiche der Radstecke erscheinen sehr gefährlich. Dazu noch nähere Details.

Bürgermeister: Unser Anteil an mobil eGen beschränkt sich vorerst auf den öffentlichen Personenverkehr.

Im Bereich des Radwegausbaues nach Kufstein gab es schon viele Vorschläge, aber dazu noch keine schlüssige Projektausarbeitung. Da spielen sicherheitstechnische Probleme und der Kostenfaktor eine wesentliche Rolle. Das Baubezirksamt hat eine wesentliche Rolle bei der Grundlagenarbeit. „Ich werde auch mit dem neuen Baubezirksamtsleiter das Problem erneut ansprechen“. Dipl.-Ing. Erwin Obermaier (Schwoicher) ist in den Ruhestand getreten.

Ing. Richard Aschaber: Wie erwähnt gibt es eine gefährliche Engstelle mit einer Asphaltkante. Dort ist der Radweg nur 70 cm breit. Bitte am Ball zu bleiben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimme(n) gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung(en):

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die vorliegende Vereinbarung (Werkvertrag) abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Schwoich**, Dorf 1, 6334 Schwoich als Auftraggeber und **Kufstein mobil eGen**, Unterer Stadtplatz 11, 6330 Kufstein als Auftragnehmer.

**7. Beschlussfassung: Biathlonzentrum – Vergabe Außenanlagen**

Vorliegende Unterlage:

Preisspiegel Außenanlage WSV



- Das ist wie erwähnt nicht im GU-Auftrag enthalten. Betrifft im Grunde die Asphaltierung der sog. Rollerbahn rund um das Bauwerk, den Weg vom Gebäude bis zur Landesstraße, Schießbereich und den Asphaltbereich vor dem Funktionsgebäude.

Es liegen Angebote der Firmen Fröschl, Strabag und Bodner vor. Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis.

Firma BODNER	EUR 123.694,53	100%
Firma STRABAG	EUR 129.385,04	104,6%
Firma FRÖSCHL	EUR 154.112,78	124,6%

Laut Preisspiegel betragen die Kosten bei der Firma Bodner - abzüglich Skonto € 123.694,53.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimme(n), bei 0 Stimmenthaltung(en) wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Außenanlagen für das Biathlonzentrum laut dem vorliegenden Angebot an die Firma BODNER im Auftragswert von € 123.694,53.

## **8. Beschlussfassung: Vergabe Ausschreibung, Bauleitung Feuerwehrhaus**

### Vorliegende Unterlage:

Honorarangebot – Ingenieurbüro Hörl, Ebbs vom 02.05.2022, bzw. Fuchs Baumanagement  
Das Angebot liegt in TEAMS.

Der Bürgermeister bringt das Angebot zur Kenntnis. Herr Ing. Jochen Hörl hat sich in die Materie gut eingearbeitet. Haben mit ihm gute geschäftliche Kontakte und gute Erfahrungen gemacht.

### Inhalt des Angebotes:

- Entwicklung
- Ausschreibung
- Geschäftliche Oberleitung und örtliche Bauaufsicht
- Dokumentation
- Abnahme und Rechnungsprüfung

Das Honorarangebot beträgt € 82.080,00 (brutto). (Es wurde ein großzügiger Nachlass von 10% gewährt!) Die reine Bauzeit wird mit maximal 7 Monaten angenommen. (geplanter Baubeginn Herbst 2022, Fertigstellung im Frühjahr 2023)

### Wortmeldungen:

Ing. Richard Aschaber: Wie hoch ist die Gesamtbausumme des erwähnten Bauvorhabens? Ist die Summe Netto- oder Brutto?

Bürgermeister: Die geschätzten Baukosten betragen rund 1,2 Mio. Euro



brutto. Nach der derzeitigen nicht vorhersehbaren Preisentwicklung ist diese Schätzung wohl schwer einzuhalten. Verschiedene Leistungen sind auf die „Besitzgemeinschaft“ aufzuteilen. Das betrifft den Vollwärmeschutz, Liffeinbau usw.

Ing. Richard Aschaber: (zu Angebot)

Ist dieses Angebot baukostenabhängig oder gilt dies als Fixpreis?

Bürgermeister: Es ist aus meiner Sicht ein gutes Angebot mit einem 10% Nachlass. Das Angebot gilt als Fixpreis.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimme(n), bei 0 Stimmenthaltung(en) wie folgt:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Honorarangebot mit dem Ingenieurbüro Hörl über € 82.080 (brutto). (Nettobetrag 68.400,00)

## **9. Beschlussfassung: Vergabe Elektroplanung Feuerwehrhaus**

### Vorliegende Unterlage:

Honorarangebot vom 01.03.2022 KOGLERtec e.U., Ingenieurbüro für Elektrotechnik, 6300 Wörgl, Josef-Loinger-Str. 5

Der Bürgermeister bringt das Angebot zur Kenntnis. Das Angebot beinhaltet die Planung und die Fachbauaufsicht Elektrotechnik.

Wesentliche Angebotsinhalte:

- Elektroplanung
- Ausschreibungsunterlagen
- Fachaufsicht + Abnahme
- Rechnungsprüfung
- Honorarangebot

Ing. Christian Kogler war schon beim Kindergartenbau involviert. Er war dabei sehr lösungsorientiert und flexibel. Waren mit seiner Arbeit sehr zufrieden.

Die Gesamtsumme des Angebotes beträgt (inkl. MwSt.) € 12.960,00. (netto € 10.800,00)

### **Beschluss: (einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimme(n), bei 0 Stimmenthaltung(en) wie folgt:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Angebot von KOGLERtec. E.U. über € 12.960,00 (brutto).



## **10. Beschlussfassung: Vergabe HSL Planung Feuerwehrhaus**

### Vorliegende Unterlage:

Angebot Ingenieurbüro Norbert Fankhauser, Schwoich vom 02.05.2022

Der Bürgermeister bringt das Angebot zur Kenntnis. Herr Gemeinderat Ing. Norbert Fankhauser hat neben seiner Anstellung bei der Firma SHP Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH, Kundl eine eigene Firma in Schwoich.

### Angebotsinhalt:

- Planung Heizung, Sanitär, Lüftung
- Ausschreibungsunterlagen
- Fachaufsicht + Abnahme
- Rechnungsprüfung

Das Honorarangebot beträgt € 23.100,13 (brutto). Von Herrn Ing. Norbert Fankhauser wurden großzügige Nachlässe, siehe Angebot, gewährt. Nebenkosten wie Fahrtspesen, Druckkosten, Kleinmaterial in der Höhe von 3% wurden ebenfalls nicht verrechnet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Angebot von Ingenieurbüro Norbert Fankhauser über € 23.100,13 (brutto).

## **11. Beschlussfassung: Antrag Richard Aschaber (MFG) – Arbeitsgruppe Blackout**

### Vorliegende Unterlage:

Antrag an den Gemeinderat, von der **MFG Schwoich**, von Herrn Ing. Richard Aschaber vom 21.04.2022;

Die Unterlagen sind in TEAMS gestellt worden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Kenntnis. Der Antrag liegt dem Protokoll bei. Herr Ing. Richard Aschaber hat ersucht vor der Sitzung den „Link in Youtube“ anzusehen. Ich hoffe die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen haben davon Gebrauch gemacht. Es ist ein sehr interessanter Beitrag.

### Zur Anregung Bildung einer Arbeitsgruppe Blackout.

Im Zuge der Neubestellung der Gemeindeeinsatzleitung möge eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Die Arbeitsgruppe sollte in die Gemeindeeinsatzleitung integriert werden.

Ing. Richard Aschaber:



Das erwähnte Schreiben liegt in TEAMS. Wie der Ausschuss benannt wird, ist im Grunde egal, wir sollten aber ehest möglich starten.

## Bericht:

- Berichtet in kurzen Worten über die möglichen Folgen eines Blackouts;
- Das österreichische Bundesheer hält ein 100%-iges Szenario für wahrscheinlich;
- Die Gemeinde sollte die entsprechenden Schutzmaßnahmen treffen;
- Im Gemeindehaushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen;
- Vorsorgemaßnahmen gegen einen Stromausfall treffen (sprich Notstromversorgung);
- Aufrechterhaltung der notwendigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung;
- Vorsorge treffen damit in der Bevölkerung eine mögliche Panik herausgenommen werden kann;
- Die Bürger verlassen sich doch im Grunde auf die Gemeinde;
- Selbstschutzmaßnahmen der Bürger anregen und unterstützen;
- Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung;
- Ansprechen von medizinischen Themen, für entsprechende Bevorratung sorgen;
- Ärzte in die Planungsarbeiten integrieren;
- Für die erforderliche Sicherheit und Ordnung ist im Ort zu sorgen und zu gewährleisten;
- Großer Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr;
- Kommunikation im Dorf, Gemeindezeitung - und externe Kommunikation (Versorgung mit Treibstoff, Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung)
- Vorsorge für ausreichende Beheizung (Vorsorge „Leute die keine Heizung mehr haben“, Installierung einer sog. Notküche in der Volksschule)

Bürgermeister: Dem Grunde nach sind die Folgen eines Blackout Szenarios bereits über die Katastrophenschutzpläne vom Land Tirol und den Gemeinden abgedeckt. Viele in solchen Fällen wichtige Informationen sind auch ohne EDV in der gemeindeeigenen „Notfallmappe“ enthalten. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind selbstverständlich auch ohne Netzstrom gesichert. Bei einem Blackout steht auch viel mehr Zeit für Lagebeurteilung und Reaktion zur Verfügung, als bei sonstigen Einsatzszenarien. Die zentrale Rolle in der Kommunikation und Versorgung der Bevölkerung wird der Feuerwehr zufallen. Dort steht auch ausreichend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung. Das Thema Blackout muss aber sicher noch im Detail besser ausgearbeitet und der Ernstfall gut vorbereitet werden. Dieses soll bei der Neuaufstellung der Gemeindeeinsatzleitung noch vor Juli 2022 gestartet werden.

Monika Quaas: Die entsprechenden Informationen sollten im „Forum Schwoich“ stehen, transportiert bzw. der Bevölkerung kommuniziert werden.

Markus Schellhorn: Spricht die Fremdeinspeisung an.

Bürgermeister: Für die Fremdeinspeisung (Stromeinspeisung) sind heuer für das Gemeindeamt € 10.000,- und für das Feuerwehrgebäude € 18.000,- budgetiert worden. Wir



müssen dafür sorgen, dass die Heizungsanlage bei der Volksschule in Betrieb gehalten werden kann. Die UV-Anlagen müssen primär mit Notstrom versorgt werden.

Schwoich hat ein sehr verzweigtes Wassernetz mit gut 50 km Leitungslänge. Die Grundversorgung kann als ausfallsicher angesehen werden. Der Bürgermeister regt eine Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen durch die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen an.

Bezüglich der Abwasserentsorgung kann an einigen Punkten Fremdeinspeisung erfolgen oder die Pumpwerke im Intervall mit Druckfässern geleert werden.

Diese und andere Themen werden in der Einsatzleitung geplant und sollten unbedingt auch geübt werden.

Viktoria Grubbauer: Welcher Zeitrahmen wird dafür vorgesehen? Die Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln ist sicherzustellen. Eventuell sollten entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen werden.

Bürgermeister: Die notwendige Versorgung mit Lebensmitteln wird durch Vereinbarung von Land Tirol (Katastrophenschutzabteilung) mit den Lebensmittelkonzernen sichergestellt. Diese müssen entsprechende Lagerkapazitäten vorhalten.

Viktoria Grubbauer: Spricht die Selbstversorgung durch die Bevölkerung an.

Bürgermeister: Das ist richtig, die Leute müssen selber auch bevorraten. Eine längere Lagerhaltung ist für Leute mit kleinen Wohnungen schwierig. Es gäbe aber auch entsprechend haltbare Produkte, die eine längere Grundversorgung mit wenig Platzbedarf ermöglichen.

DI Sebastian Thaler: Es fallen Bereiche in die Landeskompetenz. In diese Struktur sollte man nicht eingreifen.

Martin Exenberger: Spricht die Zuständigkeit der Feuerwehr an.

Bürgermeister: Die Feuerwehr ist für fast alle Fälle gerüstet. Die notwendige Infrastruktur kann sicher aufrecht erhalten werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimme(n) gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung(en):

Der Gemeinderat spricht sich für die Ausarbeitung der Thematik im Zuge der Neuaufstellung der Gemeindeeinsatzleitung aus, in die auch externe Fachkräfte eingebunden werden können.

## **12. Anträge, Anfrage, Allfälliges**

Bürgermeister:

### Termine:

- Bauausschusssitzung: Montag, den 09.05.2022 um 19.00 Uhr



- Sozialausschusssitzung: Montag, den 16.05.2022 um 19.00 Uhr
- Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung: Montag, den 16.05.2022 um 20.00 Uhr
- Sport- und Kulturausschusssitzung: In der ersten Juni Hälfte
- Gemeindeeinsatzleitung: Sitzung voraussichtlich Mitte Juni 2022
  
- Der Posten eines/er Waldaufsehers/in wurde ausgeschrieben.
  
- Einladung zum Tag der offenen Kindergartentür: 21.05. von 09-14.00 Uhr

**Antrag von Monika Quaas:** Siehe Hinweis Artikel im Tirol Kommunal (Magazin der Tiroler Gemeindeverbandes, Seite 26) „Nachhaltiger Lebensraum für Biene und Co“

Hinweis: Unter der Patronanz des Landes Tirol gibt es der Initiative des Maschinenrings seit nunmehr zwei Jahren die „Tiroler Blumenwiesen“ – ein Projekt, um im ganzen Land bienenfreundliche Blühflächen entstehen zu lassen.

Bürgermeister: Es gibt eine Initiative des Obst- und Gartenbauvereines. Wir haben leider nur wenige gemeindeeigenen Flächen, wo das so möglich ist. Teilweise wurden aber schon Projekte umgesetzt.

Markus Schellhorn: Wir sind sehr bemüht die entsprechenden Flächen zu entwickeln.

Bürgermeisterstellvertreter: beim Ackerbau sind bereits entsprechende Blühstreifen vorgeschrieben und werden auch kontrolliert.

Alle Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung teilnehmen, müssen ab einer Flächensumme von 2 Hektar Acker- und gemähte Grünlandfläche im Ausmaß von 5% Biodiversitätsflächen anlegen.

**Der Antrag wird an den Umweltausschuss zugewiesen.**

Frau Astrid Klein regt einen Skaterpark in der Gemeinde an.

Laut Sebastian Thaler stehen beim neuen Biathlonzentrum keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Bürgermeister: Wir hatten bereits einen Skaterpark, der einige Zeit recht gut funktioniert hat. Das Interesse hat nach einer gewissen Zeit dann stark abgenommen. Die Geräte müssen intensiv in Stand gehalten und regelmäßig vom TÜV geprüft werden. Ein entsprechender Standort müsste bei vertretbarem Bedarf gefunden werden.

Für Norbert Fankhauser ist das auch eine Haftungsfrage. Es gibt ausreichende Erfahrungen im Bereich des Bananensees. (Vandalismus). „Sehe auch eine gewisse Gefahr für ordentliche Anlagennutzer“.

Bürgermeister: Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche sind immer ein Thema. Werden uns darüber Gedanken machen.

Viktoria Grubbauer: Im Bereich „Häringer Grenze - Luech“ werden Rodungen durchgeführt.

Bürgermeister: Das betrifft eine genehmigte Agrarstrukturverbesserungsmaßnahme bei der Landwirtschaft von KR Toni Pletzer.



Durch die Rodung wird die kulturvierbare Fläche erweitert. Die Nutzfläche wird für die Viehhaltung (Kuhhaltung der Pustertaler Sprinzen) benötigt. Pletzer muss laut Bescheid dafür Ausgleichsflächen schaffen.

Astrid Klein: Aufstellung von Standhütten bei einem möglichen Christkindlmarkt am Bananensee. „Mir liegt ein Miteinander sehr am Herzen (wörtlich)“. Mit Planer Richard und Philipp Zangerl wurde darüber gesprochen. Es wären 6 Standhütten geplant.

Bürgermeister: Da müssten aus meiner Sicht unbedingt Vereine mitwirken. Das betrifft auch die örtliche Feuerwehr, die einen unabdingbaren Ordnerdienst ableisten müsste. Es bräuchte auch eine großflächige Parkplatzbewirtschaftung und etliche Vorarbeiten.

Martin Höck: Da wird man zuallererst mit den Vereinsobleuten darüber reden müssen.

Martin Lengauer–Stockner: Man könnte auch das bestehende „Z’samenkemma“ ausbauen. Das Ferienland hätte vermutlich die entsprechenden Standhütten.

Laut Viktoria Grubbauer spricht das Z’sammkemma die Jugendlichen nicht besonders an.

Wortmeldungen von Sebastian Thaler, Markus Schellhorn und Gertraud Standl: Die Anregung muss vorerst von den Schwoicher Vereinen kommen. Die Vereine sind der treibende Motor.

## Fertigung

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **02-05-2022**.

**Der Bürgermeister:**

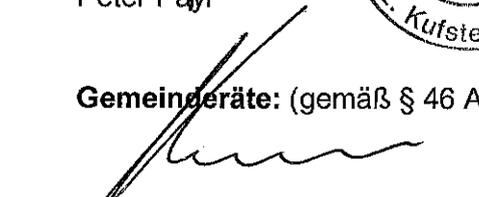
  
Peter Payr



**Der Schriftführer:**

  
Amtsleiter Arnold Hechenberger

**Gemeinderäte:** (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)




## Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.06.2022  
(\*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)  
(\*)(entsprechendes einsetzen oder streichen)

